

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in NRW - Mai 2022

1. Absicherung der Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen

Grundlage für die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Darin heißt es in §2, Abs. 1, SchKG: *Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich ... in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.*“

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten aufgrund der bundes-rechtlichen Vorgaben, in der Regel durch die Länder höchstens den vorgeschriebenen Mindestanteil der Förderung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 80%. Die fehlenden 20 Prozent werden über die kommunalen Kostenträger in der Regel nicht erstattet und die Beratungsstellen sind nicht dazu in der Lage diese selbst zu erwirtschaften. Das Vorhalten der Angebote ist eine hoheitliche Aufgabe in einem unmittelbaren und staatlichen Auftrag.

Wir bitten Sie dringlich, zu prüfen, wie eine Anhebung der Förderung über bundes- und landesrechtliche Vorgaben erfolgen kann. Wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst, für die Menschen und ihre Probleme erreichbar zu sein und bestmögliche Unterstützung zu bieten – auch in Zeiten der Corona-Pandemie.

Treten Sie mit dafür ein, dass in NRW Ratsuchende in den Beratungsstellen Information und Beratung in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen erhalten? Setzen Sie sich dafür ein, dass das umfassende Angebot der Schwangerschaftsberatungsstellen vorhanden ist?

2. Zugang zu Verhütungsmitteln

Seit dem Inkrafttreten des SGB II werden - anders als zu Zeiten der Sozialhilfe - keine Verhütungsmittel mehr finanziert. Dies hat für viele Frauen, u. a. im ALG II-Bezug, fatale Folgen. Deshalb stellen wir, seit 2005 immer wieder die Forderung nach Kostenübernahme sicherer Verhütungsmittel für Leistungsbeziehende nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und auch für Geringverdienende. Die Möglichkeit zur Verhütung, d. h. die selbstbestimmte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Schwangerschaft und die Anzahl von Kindern, ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der reproduktiven Gesundheit und muss allen Menschen im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Ist dies nicht gewährleistet, werden die Rechte von Frauen und Männern eingeschränkt. Es ist eine öffentliche Aufgabe, sicherzustellen, dass der Zugang zu sicheren Verhütungsmethoden nicht aus finanziellen Gründen oder durch unzureichende Versorgung behindert wird.

In den Beratungsstellen der pro familia wird seit den genannten Änderungen dringender Handlungs- bzw. Nachbesserungsbedarf gesehen, und in einigen Regionen wurden bereits kommunale Erstattungsregelungen für Verhütungsmittel eingeführt.

Unterstützen Sie uns bei der Forderung nach bundesrechtlichen Vorgaben, mit dem Ziel einer öffentlichen Förderung von sicheren Verhütungsmitteln für Frauen und Männer mit geringem Einkommen?

3. Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen

Jede Frau hat das Recht auf Selbstbestimmung und freie Entscheidung, ob sie eine Schwangerschaft austragen will. Der §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nimmt die Bundesländer bei der Bereitstellung von Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs in die Pflicht: (2) „Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.“ In diesen Einrichtungen muss auch die notwendige Nachbehandlung gewährleistet sein, vgl. §13 (1) SchKG.

In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot in der Bundesrepublik und so auch in NRW massiv verringert. Nach Recherchen hat sich bundesweit das Angebot in den letzten zehn Jahren um 40 % verringert. Der Berufsverband der Frauenärzt*innen und die anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Beratungen nach den §§ 5/6 SchKG anbieten, bestätigen diese Entwicklung.

Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig: Im Medizinstudium und in der Facharztausbildung ist das Thema Schwangerschaftsabbruch randständig. Das Honorar stagniert seit Jahren, so dass sich der mangelnde finanzielle Anreiz für eine zeitintensive Tätigkeit mit umfassender Erreichbarkeit nach operativen und medikamentösen Abbrüchen verbindet. Ein auch im Beratungsstellenalltag sehr spürbarer Grund ist das sich in den letzten Jahren ständig verschärfende Klima zum Thema Schwangerschaftsabbruch. D.h. es gibt wenig gesellschaftliche und kollegiale Anerkennung in diesem Bereich. Dazu tragen auch die Verurteilungen von Ärzt*innen nach § 219 a (sogenanntes Werbeverbot) bei. Ärztinnen und Ärzte, die auf ihre Angebote hinweisen, werden kriminalisiert. Sie werden mit Hassmails überschüttet. Teilweise halten Abtreibungsgegner*innen Mahnwachen vor Praxen und Beratungsstellen ab. Dies führt dazu, dass selbst Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sich nur selten dafür entscheiden, dies öffentlich bekannt zu machen.

Setzen Sie sich mit dafür ein, dass es verbindliche Bannmeilen vor Praxen und Beratungsstellen gibt? Unterstützen Sie die von der Bundesregierung vorgesehene ersatzlose Streichung des § 219a? Wollen Sie dafür sorgen, dass eine ausreichende Versorgung für einen Schwangerschaftsbruch mit verschiedenen Methoden gewährleistet ist und dass zumindest öffentlich geförderte Krankenhäuser in die Pflicht genommen werden?

4. Unterstützung von Regenbogenfamilien

Der Alltag von Regenbogenfamilien ist durch viele Hürden belastet. Schon die Verwirklichung des Kinderwunsches ist eine große, auch finanzielle, Herausforderung. Bis jetzt ist eine Kinderwunschbehandlung eine reine Privatleistung.

Die Ehe für alle ist mittlerweile eingeführt, aber eine Reform des Abstammungsrechts steht noch aus. Wenn lesbische Paare gemeinsam ein Kind bekommen, müssen sie eine Stiefkind Adoption in die Wege leiten, wenn beide, also auch die nicht leibliche Mutter als Eltern anerkannt werden wollen. Bei heterosexuellen Paaren wird der Vater ohne juristische Hürden anerkannt.

Wie werden Sie gegen die rechtliche und gesellschaftliche Ungleichbehandlung von homosexuellen und trans*(Eltern)paaren vorgehen?

Wuppertal, 10.12.2021